



## Gymnasium Tostedt

Der Schulleiter

Gymnasium Tostedt.- Der Schulleiter - Lönsweg 13 21255Tostedt

Lönsweg 13

D- 21255 Tostedt

Tel.: \*49 (0)4182 959 90

Fax: \*49 (0)4182 959 929

s.birkner@gymnasiumtostedt.de

www.gymnasiumtostedt.de

### An die Schulgemeinschaft Gymnasium Tostedt

Schulträger Landkreis Harburg

Nds. Landesschulbehörde Lüneburg

Tostedt, 13.11.2020

# Hygieneplan Gymnasium Tostedt 2020/21 (v.)

**Umsetzung der im Niedersächsischen Hygieneplan gesetzten Standards an unserer Schule  
voraussichtlich für die Zeit bis zum 30.11.2020**

*Liebe SchülerInnen, liebe Erziehungsberechtigte, liebe KollegInnen*

*im Folgenden sind wichtige Regelungen für den Unterricht an unserer Schule unter besonderen Abstands- und Hygieneregeln zusammengefasst. V.a. wird als Zielgruppe die Schülerschaft angesprochen.*

*Die Schulleitung hofft, dass sich alle SchülerInnen und KollegInnen verantwortungsbewusst an die Regelungen halten und ihren Beitrag dazu leisten, den Aufenthalt in der Schule sicher und störungsfrei zu machen.*

### **Leitlinien für die Wiederaufnahme von PRÄSENZUNTERRICHT am Gymnasium Tostedt**

1. Sicherheit und Hygiene sind das oberste Ziel von Schule und Unterricht, denn der Schutz vor einer Infizierung mit COVID-19 während des Aufenthalts auf dem Schulgelände ist entscheidend.
2. Die Maßnahmen sollen für Schüler/innen und Lehrkräfte gleichermaßen einen sicheren Schulbetrieb gewährleisten. Wir setzen Vertrauen in alle Beteiligten, die jeweils andere Perspektive mitzudenken.



# Gymnasium Tostedt

Der Schulleiter

---

## 1. 1 Persönliche Hygiene und Verantwortung – das Herzstück aller Regeln

*Das Coronavirus wird von Mensch zu Mensch übertragen. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt v.a. direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Eine Übertragung ist darüber hinaus auch über die Hände möglich, die mit der Mund- und Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.*

Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Lasst euch in diesen Fällen telefonisch von den Erziehungsberechtigten krankmelden (Sekretariat: 04182-9599-0).
- Haltet jederzeit einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Menschen auf dem Schulweg, im Schulbus (bei Möglichkeit), im Schulgebäude und in den Pausenbereichen.  
(Das Abstandsgebot von 1,5m entfällt zwischen Schülern einer Klasse / eines Jahrgangs im Unterricht / den Unterrichtsräumen = Kohortenprinzip).
- Benutzt Aufzüge und Toilettenbereiche nur einzeln.
- Hände richtig waschen (und auch pflegen, um rissige Haut zu vermeiden). Die Regeln „Hände richtig waschen“ findet ihr in jedem Klassenraum und im Toilettenbereich.
- Vermeidet es, euch mit den Händen ins Gesicht zu fassen. Nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Nase und Augen fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken, Treppengeländer, Fahrstuhlknopf möglichst minimieren: z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge mit größtmöglichem Abstand zu anderen Personen, am besten wegrehen! Taschentücher nur einmal verwenden und dann wegwerfen.

## 1.2 Schulbesuch bei Erkrankung

- Bei einem banalen Infekt ohne Beeinträchtigung des Wohlbefindens kann das Gymnasium Tostedt besucht werden.
- Hingegen müssen Schüler bei Infekten mit ausgeprägtem Krankheitsbild (Husten, Hals- und Gliederschmerzen, erhöhte Temperatur) das Gymnasium Tostedt nicht besuchen. Die Genesung ist abzuwarten und frühestens nach 48 Stunden der Symptomfreiheit kann der Schulbesuch wieder stattfinden.
- Bei schweren Erkrankungen und Symptomatik (Fieber ab 38,5°C oder bei Auftreten eines abrupten Infektes mit deutlicher Beeinträchtigung ist der Schulbesuch untersagt. Es ist ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.
- Personen mit positiver SARS-CoV-2-Testung dürfen das Gelände des Gymnasiums Tostedt nicht betreten. Selbiges gilt für Personen, die engen Kontakt zu einem SARS-CoV-2-Erkrankten hatten und unter Quarantäne stehen.



## Gymnasium Tostedt

Der Schulleiter

---

### 2. Mund- und Nasenschutz (MNS) (Anpassung der Standards Ende November 2020)

- Im öffentlichen Innen- und Außenbereich (Flure, Gänge, Versammlungsräume, Aufenthalts- und Pausenbereiche) des Gymnasiums Tostedt hat jede Person einen MNS zu tragen, da aufgrund der örtlichen Gegebenheiten am Gymnasium Tostedt eine strikte Einhaltung der Kohorten-Trennung bzw. Jahrgangstrennung im Schulgebäude und Außenbereich nicht möglich ist.
- Im Unterricht besteht die Verpflichtung zum Tragen einer MNS dann, wenn:
  - der Inzidenzwert im Landkreis Harburg innerhalb der letzten sieben Tage den Wert von 50 bei 100.000 Einwohnern überschritten hat **oder**
  - vonseiten des Gesundheitsamtes des Landkreises Harburg eine Infektionsschutzmaßnahme gegenüber dem Gymnasium Tostedt verhängt worden ist. In diesem Fall muss der MNS bis 14 Tage nach der Ausrufung der Infektionsschutzmaßnahme getragen werden.

### 3. Hygiene-Rituale schaffen

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass sich folgendes „Hygiene-Ritual“ vom ersten Tag an einschleift:

- Vor Betreten des Gebäudes Handdesinfektion am Sprühdrecker am Eingang benutzen.
- Hände gründlich waschen im Toilettenbereich. Zusätzlich im Klassenraum, sofern dort ein Waschbecken vorhanden ist (im Neubau und im OZ).
- Abstandsregel von mindestens 1,5m einhalten, dazu Schilder und Markierungen beachten.

### 4. Schulgelände, Schulgebäude, Flure und Unterrichtsräume; Fluchtwege

Um den Abstand von 1,5 m einzuhalten, gibt es bestimmte Einschränkungen auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden Altbau, Neubau und OZ.

- Die Wegführung funktioniert im Rechtsverkehr.  
(Hinweise hierzu in den Eingangsbereichen des Gymnasiums, an den Wänden, den Fluren und in den Unterrichtsräumen)
- neue Wegführung und Hinweise zur Raumnutzung im Oberstufenzentrum (siehe Anlagen 1&2)
- Die Außenpausenbereiche folgender Jahrgänge sind voneinander getrennt.
  - Jahrgänge 5-7: Außenpausenzone umfasst den Spielplatz und den Innenhof zwischen Aula und Musikräumen.
  - Jahrgänge 8-10: Außenpausenzone umfasst den Eingangsbereich am Haupteingang zum Haupthaus des Gymnasiums Tostedt.
  - Jahrgänge 11-13:
    - Innenpausen zonen / Aufenthaltsbereiche sind nach Jahrgängen differenziert:
      - Jahrgang 11: Forum im OZ
      - Jahrgang 12: Raum 602
      - Jahrgang 13: Oberstufenraum
    - Außenpausenzone umfasst den unmittelbaren Außenbereich des Oberstufenzentrums.
    - Die Schüler-Toiletten im OZ werden von Hauptschülern und Oberstufenschülern gemeinsam genutzt. Diese Regelung ist mit dem Landkreis Harburg, Abteilung Schule, aufgrund der Begrenzung der räumlichen Kapazitäten zusammen mit dem Gymnasium Tostedt und der Hauptschule getroffen worden. Es gilt für beide Schülergruppen der Hygieneplan des Gymnasiums Tostedt.



# Gymnasium Tostedt

Der Schulleiter

- Bei widrigen Wetterbedingungen (Regen, Sturm, Schnee etc.) findet eine sogenannte „Regenpause“ statt. Diese wird durch das Sekretariat im Auftrage von der Schulleitung über die Lautsprecher verkündet. Alle SchülerInnen bleiben bei der „Regenpause“ in den Unterrichtsräumen. Alle Lehrkräfte, die direkt vor der Regenpause den Fachunterricht erteilt haben, übernehmen die „Regenpausen-Aufsicht“ in ihrer Lerngruppe.
- Am ersten Schultag des Schuljahres 2020/21 gibt es hierzu mündliche Erläuterungen durch die Klassenleitungen / TutorenInnen.

Im Alarmfall gilt das „**Verhalten im Notfall**“ in allen bekannten Punkten, d.h. vor allem:

- den **Fluchtwegeschildern** folgen
- auf dem **Schützenplatz!!!! (siehe Aushänge in den Unterrichtsräumen!)** die Sammlungszone aufsuchen.

## 5. Eingeschränkte Bereiche im Schulhaus

Einige Räume, Flächen und Angebote bleiben aus organisatorischen Gründen gesperrt bzw. sind nur eingeschränkt nutzbar. Eine Änderung aufgrund der Dynamik des Geschehens bleibt vorbehalten.

### 5.1 Übersicht zu den Bereichen

geöffnete Bereiche	gesperrte / geschlossene Bereiche
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cafeteria</li> <li>• GAST-Snackautomat im Forum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sog. „alte Cafeteria“</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sekretariat / Kontakt zur erweiterten Schulleitung über das Sekretariat</li> <li>• Bibliothek</li> <li>• Computerraum 307</li> <li>• Krankenzimmer</li> <li>• Postbox-Zone</li> <li>• PC-Raum in der Bibliothek</li> <li>• Laptopklassen im Haupthaus / OZ</li> <li>• Elternsprechzimmer / Raum der Ruhe</li> <li>• Fahrradständerbereiche am Haupthaus und am OZ</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sportplatz während der Pausenzeiten</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sporthallen (bis Ende 11/2020)</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulleitungs-Verwaltungstrakt</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorraum zu den Koordinatoren</li> </ul>



## Gymnasium Tostedt

Der Schulleiter

---

### 5.2 Erläuterungen zu den Bereichen

#### 5.2.1 Cafeteria

Die Cafeteria öffnet am Montag, den 31.08.20 unter **besonderen Bedingungen**:

- Auch im Cafeteria-Bereich herrscht Maskenpflicht.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist zwischen den wartenden Schülern / Kunden einzuhalten (siehe Bodenmarkierungen).
- Der Cafeteria-Bereich ist „Einbahnstraßenbereich“.  
(Zuwegung über den Altbau, Abwegung über das Treppenhaus Richtung Neubau)
- Vor der Cafeteria befindet sich ein Desinfektionsspender. Die Desinfektion der Hände wird ausdrücklich empfohlen!
- Nach dem Kauf von Backwaren / Getränken verlassen alle SchülerInnen / Käufer sofort den Cafeteria-Bereich in Richtung der entsprechenden (Außen-)Pausenzone. (siehe Punkt 5)
- Die von der Firma Bäckerei Schrader vorgegebenen Hygienehinweise sind einzuhalten.

**Sollten die Bedingungen nicht eingehalten werden, erfolgt die Schließung der Cafeteria.**

#### 5.2.2 Snackautomat im Forum

Der Snackautomat öffnet am 27.08.2020 unter **besonderen Bedingungen**:

- Im Bereich des Snackautomaten herrscht Maskenpflicht.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist zwischen den wartenden Kunden einzuhalten. (siehe Bodenmarkierungen)
- Nach dem Kauf von Snacks / Getränken verlassen alle SchülerInnen / Käufer sofort den Bereich des Snack-Automaten in Richtung der entsprechenden (Außen-)Pausenzone.

**Sollten die Bedingungen nicht eingehalten werden, erfolgt die Schließung des Snack-Automaten.**

#### 5.2.3 Bibliothek

Die Öffnung der Schulbibliothek ist an bestimmten Wochentagen für bestimmte Jahrgänge / Klassen geöffnet. Die Leiterin der Bibliothek, Frau Ohland, gibt regelmäßig schulintern die Öffnungszeiten für die entsprechenden Jahrgänge bekannt. Dem Kohorten-Prinzip wird somit entsprochen.

#### 5.2.4 Computerraum 307 / PC-Raum/ Laptopklasse im OZ

Die Laptop-Stationen und der Computerraum können unter besonderen hygienischen Bedingungen wieder genutzt werden. Der Landkreis Harburg hat Reinigungstücher für die Säuberung von PC-Tastaturen und Mäuse zur Verfügung gestellt. Somit kann über die Technik ab Montag, 07.09.2020 wieder verfügt werden. Buchungen der Computertechnik sind über IServ möglich.

#### Grundsätzlich gilt:

- Die Reinigung der Geräte muss gründlich erfolgen, die Tücher mit Augenmaß eingesetzt werden. Das Gymnasium gibt regelmäßig Rückmeldung an den Landkreis über den Verbrauch.

Zur Nutzung der Geräte gelten folgende Regelungen:

#### Verwendung von Laptops in den Laptopstationen

1. Die Laptops dürfen nur jeweils von der Lehrkraft bedient werden.
2. Nach Benutzung der Laptops sind die Tastaturen mit einem Reinigungstuch zu säubern.
3. Auf jeder Laptoneinheit liegt ein Set mit Reinigungstüchern.
4. Jede Lehrkraft trägt dafür Sorge, dass im Sekretariat gemeldet wird, wenn die Reinigungstücher verbraucht sind, damit die Station neu bestückt werden kann.



## Gymnasium Tostedt

Der Schulleiter

---

### Benutzung von Activeboards

1. In den Fachräumen sowie den Räumen 403 und 412 werden Reinigungstücher bereitgestellt.
2. Die Tastaturen und Stifte sind von den Lehrkräften nach Benutzung mit den Reinigungstüchern zu säubern.
3. Jede Lehrkraft trägt dafür Sorge, dass im Sekretariat gemeldet wird, wenn die Reinigungstücher verbraucht sind, damit die Station neu bestückt werden kann.

### Nutzung des Computerraumes

1. Jede Lehrkraft stellt sicher, dass die SchülerInnen nach Benutzung der PCs die Tastaturen und Mäuse mit den im Computerraum bereitgestellten Reinigungstüchern säubern.
2. Jede Lehrkraft trägt dafür Sorge, dass im Sekretariat gemeldet wird, wenn die Reinigungstücher verbraucht sind, damit die Station neu bestückt werden kann.
3. Der Computerraum ist am Ende der Nutzung gründlich zu lüften (min. 5 min. Stoßlüftung).

### 6. Regeln in Unterrichtsräumen

- Die Sitzordnung wird über einen Sitzplan dokumentiert. Dieser ist nach Möglichkeit nicht zu verändern, bei der Schulverwaltung abzugeben und bei etwaigen Änderungen sofort gegenüber der Schulleitung / -verwaltung in neuer Fassung abermals abzugeben. Ziel ist im Infektionsfall die schnelle Nachvollziehbarkeit der Sitzordnung und möglicher Infektionswege.
- Die regelmäßige Quer- / Stoßlüftung ist zwingend einzuhalten entsprechend folgender Vorgaben:
  - Lüftungsintervall: 20 – 5 – 20 Minuten (D.h. 20 Minuten Unterricht – 5 Minuten Lüftung – 20 Minuten Unterricht)
  - In Abhängigkeit von der Außentemperatur sind folgende Lüftungszeiten möglich:
    - 3 – 10 Minuten
- Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Das gilt explizit für die kalte Jahreszeit bzw. die Übergangszeiten
- Eine permanente Zugluft ist zu unterlassen.
- Das Prinzip des ständigen Fensterkippens ist wirkungslos und gerade in der kalten Jahreszeit zu vermeiden.

### 7. Regeln im Musikunterricht (Anlage 3: StRin Karpinski; Fachobfrau Musik):

### 8. Regeln im Sport- / Schwimmunterricht (Tibke; Fachobmann Sport)

Wegen der aktuellen Entwicklung um die Hygienevorgaben im Zuge von COVID-19 kann der Sportunterricht derzeit in der Sekundarstufe 1 und im Jahrgang 11 praktisch gar nicht und oder nur im Rahmen des Theorieunterrichts eingeschränkt stattfinden. Schwimmunterricht findet entsprechend des Erlasses „Schulschwimmen“ vom 05.11.2020 bis auf Weiteres nicht statt.

### 9. Regeln im Rahmen von Fördermaßnahmen (DaZ-Bereich: StRin Wiese; DaZ-Beauftragte)

- Die SchülerInnen sitzen einzeln mit einem Abstand von 1,5 m.
- Die SchülerInnen sitzen nach einem festen Sitzplan.
- Die SchülerInnen benutzen ausschließlich personalisierte Materialien.
- Der Raum wird regelmäßig gelüftet.

### 10. Regeln im Rahmen von Fördermaßnahmen (SPU-Bereich: StRin Holst; SPU-Beauftragte)

Bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sollen die Situationen, in denen es zu Nähe kommt, auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Eine Unterschreitung des Mindestabstands von 1,50 m kann bei den Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Hören im Rahmen der Kommunikationen zulässig sein. Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss dabei getragen werden (siehe Punkt 2).



## Gymnasium Tostedt

Der Schulleiter

---

### 11. Schulhund (Beauftragte: OStRin Werner)

Der Schulhund Bonnie begleitet Frau Werner in den Unterricht der Klasse 6c und hält sich außerhalb dieser Zeit im Materialraum Mathe/Latein (304) auf. Die Einverständniserklärungen der Eltern liegen vor, ebenso ein aktuelles Gesundheitszeugnis. Die entsprechenden Verhaltensregeln bzgl. des Kontaktes mit dem Hund wurden mit den betroffenen Schülern/innen besprochen und angepasst. Ein weiterer Kontakt durch die anderen Schüler/innen (streicheln etc.) unterbleibt gemäß den Vorgaben. Ein Ordner mit sämtlichen Informationen, Nachweisen usw. steht zur Einsicht im Sekretariat.

### 12. Toilettenbereich

Zur Definition: Ein Toilettenbereich besteht aus dem Vorraum mit Waschzone und aus den Einzelkabinen.

- Toilettenbereiche dürfen grundsätzlich nur von einer Person betreten werden. An der Eingangstür zum Toilettenbereich sind die Regeln auf einem Schild vermerkt.
- Toilettengänge sollen nicht auf die großen und kleinen Pausen beschränkt werden, sondern auch während der Unterrichtszeiten stattfinden, um lange Wartezeiten in den Pausen zu verhindern.

### 13. Reinigung des Gebäudes

Die Reinigung nach genauen Standards obliegt dem Reinigungsteam der Schule gemäß dem Hygieneplan und den Anweisungen des Schulträgers, dem Landkreis Harburg. Die Schulleitung hat den Schulträger darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Reinigungsstandards an die COVID-19-Situation anzupassen sind.

### 14. Aufsichten

Aufsichten werden von der Schulleitung entsprechend den Personalressourcen gesetzt.

### 15. Nach Schulschluss

Schülerinnen und Schüler verlassen unverzüglich das Schulhaus / das Schulzentrum.

**Wir freuen uns auf die Begegnung mit allen und setzen auf ein gutes, respektvolles  
Miteinander im Schulbetrieb!**

gez. Stefan Birkner, OStD